

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Wolfgang Neskovic, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/12758 –**

### GSG 9 im Kampf gegen Piraten

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut einem Internetbericht (SPIEGEL ONLINE vom 9. April 2009) soll nach der Entführung des deutschen Frachters „Hansa Stavanger“ am Horn von Afrika durch Piraten, der Krisenstab im Auswärtigen Amt erwogen haben, die Spezialeinheit der deutschen Bundespolizei GSG 9 in die benannte Region zu entsenden, um die auf dem Frachter festgesetzten Geiseln zu befreien. Zu direkten Aktionen der GSG 9 soll es aber nicht gekommen sein. Dennoch wird berichtet, dass nun auch die GSG 9 in der Region stationiert werden soll, um am Kampf gegen Piraten teilzunehmen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Gegenstand der in dieser Kleinen Anfrage formulierten Fragen 1 bis 7 bezieht sich auf mögliche Maßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Geiselnahme des unter deutscher Flagge fahrenden Schiffes „Hansa Stavanger“ am 4. April 2009 bzw. auf die Bewältigung ähnlicher Lagen in der Zukunft.

Die Bundesregierung hat für solche Lagen Maßnahmen zum Schutz der Geiseln vorzusehen. Auskünfte über Art, Umfang und Zeitpunkt solcher Maßnahmen sind geeignet, Rückschlüsse auf Handlungsoptionen der Bundesregierung und der Sicherheitsbehörden zu ermöglichen. Hierdurch kann der Erfolg solcher Maßnahmen gefährdet oder unmöglich werden. In der Folge könnte die Bundesregierung ihrer Schutzpflicht gegenüber Grundrechten Betroffener, insbesondere hinsichtlich Leib und Leben sowie Freiheit der Personen, nicht mehr nachkommen.

Dementsprechend gibt die Bundesregierung zum Ob und zum Wie solcher Maßnahmen öffentliche Erklärungen nicht ab. Die Bundesregierung hat daher am 4. Mai 2009 die Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen sowie die Obleute des Innenausschusses, des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses sowie am 6. Mai 2009 die vorgenannten Ausschüsse des Deutschen Bundestages über Einzelheiten unterrichtet.

1. Trifft es zu, dass die GSG 9 zum Zwecke der Geiselnbefreiung auf der „Hansa Stavanger“ durch die Bundesregierung an das Horn von Afrika beordert wurden?

Wenn ja, wann, und durch welche Stelle wurde die Verlegung der GSG 9 befohlen?

Ja. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Trifft es zu, dass die GSG 9 für einen längeren Zeitraum nun in der Region, z. B. in Somalia, Kenia oder Dschibuti stationiert werden soll?
  - a) Wenn ja, wo werden die Mitglieder der Spezialeinheit der Bundespolizei konkret stationiert?
  - b) Wenn ja, wie viele GSG-9-Beamte werden in die Region verlegt?
  - c) Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt ist der GSG-9-Einsatz geplant oder angeordnet?
  - d) Seit welchem Zeitpunkt befinden sich GSG-9-Beamte in der Region, und wo konkret sind diese stationiert?
3. Werden die GSG-9-Beamten gemeinsam mit Angehörigen der Bundeswehr untergebracht bzw. stationiert?
4. Besteht eine Kooperation zwischen GSG-9-Beamten im Zuge ihres Einsatzes mit Spezialeinheiten der Bundeswehr oder regulären Einheiten der Bundeswehr am Horn von Afrika?
  - a) Wenn ja, in welcher Form findet diese Kooperation statt?
  - b) Wenn ja, in welcher Form findet die gegenseitige Information zwischen Bundeswehr und Bundespolizei statt?
5. Gab es eine direkte oder konkrete Anfrage der Bundeswehr oder des Bundesministeriums der Verteidigung bei der Bundespolizei oder beim Bundesministerium des Innern zur Entsendung von Bundespolizeibeamten, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt erfolgte eine derartige Anfrage, und zu welchem Zeitpunkt wurde diese durch welche Stelle beantwortet?
6. Befinden sich neben GSG-9-Beamten weitere Beamte der Bundespolizei am Horn von Afrika, und wenn ja, wo sind diese in welcher Anzahl seit welchem Zeitraum in der Region stationiert?
7. Befinden sich neben Beamten der Bundespolizei auch Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter in der Region zwecks Teilnahme, Unterstützung oder Beobachtung des Kampfes gegen die Piraten am Horn von Afrika oder zum Schutz von deutschen Schiffen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. In welchen weiteren Regionen befinden sich derzeit, seit welchem Zeitraum und zu welchem Zwecke Mitglieder der Spezialeinheit GSG 9 oder generell Beamte der Bundespolizei?

Im Hinblick auf die Angehörigen der GSG 9 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Wegen der Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, die im Ausland verwendet werden, wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/12968 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773) Bezug genommen.